

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt Kirchengemeinde Rheinfelden

Evangelischen Landeskirche in Baden

STABSTELLE ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT
FACHSTELLE PRÄVENTION



Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Kirchengemeinde Rheinfelden

Kontaktadresse: Müßmattstr.2, 79618 Rheinfelden

Mail und Telefon: rheinfelden@kbz.ekiba.de / 07623 1229

Vertretungsberechtigte Person(en): Gerhard Zenke (Vors. KGR), Joachim Kruse (Pfarrer)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde : Das sind wir und das wollen wir	4
2. Potenzial- und Risikoanalyse : Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen	5
3. Personalauswahl und Personalentwicklung : So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher	8
4. Sensibilisierung und Fortbildung : So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch	10
5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln : Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander	12
6. Beschwerdeverfahren : Fragen und Kritik sind erwünscht	12
7. Handlungsplan : Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird	14
8. Aufarbeitung : So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf	16
9. Partizipation und Qualitätsmanagement : So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden	18
10. Schutzkonzept in der Kooperation : Wir schauen über den Tellerrand und sind Vernetzt	18
11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit : So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt	19
12. Beschluss : Wir steht hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung	20

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE :

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Gerhard Zenke (Vors. KGR)
- Joachim Kruse (Pfr.)
- Iris Feldmann (Diakonin Kooperationsraum Grenzach-Wyhlen-Rheinfelden)

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept in der Sitzung vom [REDACTED] zugestimmt.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 01.07.2024) Mitglieder, darunter Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
 - Krabbelgruppe
 - Konfirmandenunterricht
 - Jugendgruppen (z. B. Jungschar, Mädelsstreff)
 - Kinder- und Jugendfreizeiten
 - Kindergottesdienst
 - Kinderchor
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
 - Besuchsdienste
 - Seelsorgegespräche
 - Familien und Erwachsenenfreizeit (Gemeinde unterwegs)
 - Hauskreise
 - Frauenkreise
 - Gesprächskreise
 - Vorbereitungsgruppen für Veranstaltungen, Feste und Gottesdienste
 - Projektgruppen (z.B. Grüner Gockel Team)
 - Redaktionsteam für Öffentlichkeitsarbeit
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
 - Hauptamtliche Vorsetzte und Angestellte
 - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
 - Tätigkeitsverhältnisse von Ehrenamtlichen in Leitungsfunktionen und Mitarbeitende/Gemeindemitgliedern
 - Leitung von Musikgruppen und Mitgliedern/Teilnehmenden

- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

- Evangelisches Kinderhaus Regenbogen
- Paulus Kindertagesstätte
- Kindertagesstätte Warmbach
- Krippe Weltentdecker Warmbach
- Petruskindergarten Herten

Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

Das Evang. Kinderhaus Regenbogen und die Evang. Kindertagesstätte Warmbach haben Schutzkonzept zusammen mit der Beratung der Fachberatung des VSA Lörrach Herrn Dr. Teschner erstellt, die in der Sitzung des Kirchengemeinderats am 21.11.2024 verabschiedet wurden.

- Die Paulus Kindertagesstätte wird ihre Schutzkonzept dem KGR bis Ende 2025 vorlegen, der Petruskindergarten Herten eine überarbeitete Version eines Erstentwurfs bis Ende Juli 2026 (ein Beschwerdemanagement wurde bereits erarbeitet). Die Krippe Weltentdecker Warmbach das Schutzkonzept 2026 für die Krippe spezifizieren und anzupassen.

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 3-a)-2 aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende
- Gruppenleiter*innen
- Kindergottesdienstbegleiter*innen
- Eltern
- Kinder / Jugendliche
- Mieter von kirchlichen Räumlichkeiten

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen.
- Unsere Gruppenleiter*innen nehmen an „Alle Achtung“ Schulungsangeboten teil
- Haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde haben sich zu Multiplikator*innen ausbilden lassen und führen in regelmäßigen Abständen Alle Achtung Schulungen durch.
- Personal wurde und wird fortlaufend in Fortbildungen geschult
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent, Belegungspläne machen Nutzung transparent
- Jährliche Behandlung des Themas in Leitungsgremien
- Interne und externe Veröffentlichung des Schutzkonzepts

Beispiele: Risikosituationen

- Übernachtungen (Freizeiten)
- 1:1-Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- Unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- Wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt

Beispiel: Risiken bei Konfirmand*innenfreizeit und anderen Freizeiten

- Fehlende transparente Rollen und klare Aufgabenverteilung
- Besondere Gefährdungsmomente durch Übernachtungssituation
- Fehlende Gruppenregeln
- Fehlende Möglichkeiten für Äußerungen und Kritik
- 1:1 Situationen von Konfirmand*innen und Betreuungspersonen/kirchliche Mitarbeitenden/Ehrenamtliche

3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- Unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- Die Haltung der Kirchengemeinde
- Ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- Ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln
- Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefehlenden Erwachsenen für eine Kultur der Grenzachtung

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person (Pfarrer/-in) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)

- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA Lörrach.

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrer:in & Diakon:in.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Lörrach nach § 72a SGB VIII.

Darüber hinaus nehmen alle Mitglieder des Kirchengemeinderat an Alle Achtung Schulungen teil.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro Rheinfelden mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer am 31.01.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Silvia Heiler

Funktion in der Kirchengemeinde: Sekretärin

Die oben genannten wurden am 24.07.2025 beauftragt und mittels einer Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b) Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen:

- Für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Schulung innerhalb 12 Monate vermittelt durch die Multiplikatoren
- Für Ehrenamtliche über 16 Jahren: Bezirksjugendarbeit
- Für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: Bezirksjugendarbeit

In unserer Kirchengemeinde / im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können: Joachim Kruse, Joelle Böttcher, Iris Feldmann, Bezirksjugendreferent Jörg Mauch, zusätzlich Liste des Kirchenbezirks.

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde/Kooperationsraum
- Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert
- Information der Konfirmand*innen durch Diakonin/Teamer (z. B. Multiplikator*in)
- Schulungen im Rahmen der Juleica Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit

- dem EKJB
- Beratungsstellen im Landkreis
- der Evangelischen Erwachsenenbildung
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung
- Kreisjugendreferat Lörrach
- Jugendhilfe des Landkreises

5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet:

- Evang. Kinderhaus Regenbogen
- Kindertagesstätte Warmbach

Die jeweiligen Ausfertigungen liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

6) BESCHWERDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Auswertungsrunden bei Freizeiten

- Befragung bei Eltern
- Weitere Maßnahmen werden erarbeitet

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde (Pfarrer*in und / oder KGR): Pfarrer Joachim Kruse, Gerhard Zenke (KGR Vorsitz).

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

- Im Kirchenbezirk: Dekanat Lörrach, Basler Str. 147: Tel. 7621 577096-0, E-Mail dekanat.markgraeflerland@kbz.ekiba.de
- Diakonisches Werk, Außenstelle Rheinfelden, Karl-Fürstenberg-Straße 35: Tel. 07623 799932, E-Mail info@diakonie-loerrach.de
- Im Landkreis: Psychologische Beratungsstelle & Frühe Hilfe: Tel. 07621 410-5353, E-Mail psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de
- In der Landeskirche:
Vertrauensstelle der Landeskirche: Tel. 0800 5891629, E-Mail wiebke.mueller@ekiba.de
Ansprechstellen von Landeskirche und Diakonischem Werk:
ansprechstelle@ekiba.de, ansprechstelle@diakonie-baden.de
- Unabhängige und zentrale Anlaufstelle.help: Tel. 0800 5040112, E-Mail zentrale@anlaufstelle.help
- Überregional: Hilfeportal Sexueller Missbrauch (Tel. 0800 2255530), Nummer gegen Kummer (Tel. 116111), Telefonseelsorge (Tel. 0800 1110222)

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

7) HANDLUNGSPLAN:

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

- das Jugendamt des Landkreises: Lörrach
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen finden Sie auf [Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](#)

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieser besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind :

- Joachim Kruse (Pfarrer)
- Gerhard Zenke (Vors. KGR)
- Kyoungi Zell (Diakonin)
- Annette Winter (Älteste)

Der / die leitende Pfarrer*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist die Dekanin (Bärbel Schäfer, Basler Str. 147, 79539 Lörrach) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle des VSA oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der / die leitende Pfarrer*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISIERTER GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8) AUFARBEITUNG:

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, an folgenden Orten/ bei folgenden Gelegenheiten:

- Gesprächsrunden
- Diskussionsabende
- Veranstaltung zum Thema (z.B. Film, Ausstellungen)
- Leitungsgremien

B) WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMISSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB

Uns ist bekannt, dass es in unserer Kirchengemeinde sexualisierter Gewalt gegeben hat.

Im Folgenden wird der uns bekannte Fall, das Vorgehen der Verantwortlichen und die gemachten Erfahrungen beschrieben:

Ein ehemals ehrenamtlich tätiges Mitglied der Kirchengemeinde (zwischenzeitlich verzogen und dann wieder zurückgekehrt) wollte erneut ein Krippenspiel zu Weihnachten ins Leben rufen. Als dies bekannt wurde, erhielt der Vorsitzende des Kirchengemeinderats Hinweise von Ältesten, dass die betreffende Person in der Vergangenheit in Missbrauchsfälle verwickelt war. Opfer hätten sich damals bei der Kirchengemeinde gemeldet und Maßnahmen seien ergriffen worden. Nach sofortiger Kontaktaufnahme mit der Dekanin wurde das weitere Vorgehen abgestimmt. Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats nahm umgehend Kontakt zum damals zuständigen Pfarrer auf und erhielt weitere Informationen zur Vorgeschichte. Es haben sich zwei junge Erwachsene bei ihm gemeldet und ihm von Übergriffen berichteten. Daraufhin wurde die Stabsstelle Schutz vor Sexualisierter Gewalt der Landeskirche (Herr Lange) eingeschaltet. Nach einer Überprüfung der Plausibilität wurden vom Interventionsteam dem Betroffenen sämtliche ehrenamtlichen Aktivitäten in der Landeskirche verboten (Campingkirche Baden). Soweit die Vorgeschichte. Mit diesen Informationen wurden von allen Beteiligten der Kirchengemeinde sämtliche Kontakt zur betroffenen Person zunächst abgebrochen, um keine Unterstützung für ein Krippenspiel im Zusammenhang mit der Kirchengemeinde zu signalisieren. In einer unverzüglich anberaumten Videokonferenz des Vorstandes der Kirchengemeinde, dem damals zuständigen Pfarrer und Herrn Lange wurde das weitere Vorgehen besprochen: Einberufung Interventionsteams des EOK (Juristen und Presseabteilung) und Entwicklung einer Strategie des Vorgehens. In einer weiteren Videokonferenz, diesmal auch mit der Dekanin wurde beschlossen, die Person anzusprechen und um ein Online-Gespräch zu bitten. Daraufhin wurde der Vorsitzende von der Person angerufen. Der Person schien seine Situation trotz der deutlichen Signale und eindeutigen in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen nicht klar zu sein. Das Online-Gespräch kam relativ schnell zustande. Teilnehmer waren die Person, der Vorsitzende des Kirchengemeinderat, Herr Lange und die Dekanin. Der Person wurde die Problematik seines Handelns sehr deutlich gemacht und mögliche Konsequenzen aufgezeigt. Im Laufe der Diskussion sagte die Person zu, sich aus der Leitung des Krippenspiels zurückzuziehen. Dies geschah in der Tat umgehend.

Verantwortliche der Landeskirche hatten während der ganzen Zeit Kontakt mit den beiden Jugendlichen, um sie zu unterstützen und zu beraten. Kürzlich erhielten wir von der Fachstelle Aufarbeitung der Stabsstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt der Landeskirche die Information, dass die beiden Betroffenen sich entschlossen hatten, Strafanzeige zu stellen. Daraufhin hat sich Kontakt zur zuständigen Kriminalpolizei ergeben. Nach dem aktuellen Stand konnte die Kripo bedauerlicherweise den Beschuldigten nicht fassen, da er sich ins Ausland abgesetzt hat.

Dieser Fall zeigt sehr deutlich, dass jeder betroffen sein kann, als Opfer oder als Verantwortlicher der Kirchengemeinde. Deshalb ist es extrem wichtig, zu wissen was zu tun ist und wer Unterstützung bieten kann. Hier waren die Erfahrungen mit den Verantwortlichen auf Dekanats- und landeskirchlicher Ebene sehr positiv. Kommunikation und Unterstützung war schnell, offen, professionell, sehr hilfreich und essentiell für die Behandlung der äußerst schwierigen Situation.

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrpersonen und Vorsitz/Vorstand des KGR Rheinfelden kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: 2030

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen.

Verband/Vereine	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
Tüllinger Höhe e.V.	Mieter eines Gemeindezentrums	Gegenseitige Anerkennung und Umsetzung der Schutzkonzepte
Assistenz im Wohn- und Sozialraum des St. Josefhauses, Rheinfelden-Herten	Mieter eines Büroraums	Gegenseitige Anerkennung und Umsetzung der Schutzkonzepte

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an und weisen auf die Einhaltung unseres Schutzkonzeptes hin.

In der Hausordnung nehmen wir folgenden Hinweis auf unseren Verhaltenskodex auf.

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.

- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Schaukästen, Aushang in Kirchen und Gemeindezentren
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Schaukasten und im Gemeindebrief.
- Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitarbeit: Kampagnen-Sonntag, Pressemitteilung/Pressegespräch

12) BESCHLUSS

WIR STEHT HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 24.07.2025 beschlossen.

Ort, Datum,

Unterschrift: Vorsitz des KGR

Ort, Datum,

Unterschrift: Ltd. Pfarrer*in